

Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein

**DONAU-
KRAFTWERK
JOCHENSTEIN
AKTIENGESELLSCHAFT**

Planfeststellungsverfahren

Ergänzungen und Konkretisierungen zum Antragsschreiben vom 24.11.2021

Antragsteller und Träger des Vorhabens:

Donaukraftwerk Jochenstein AG
Innstraße 121
D-94036 Passau
Deutschland

Landratsamt Passau
Domplatz 11
94032 Passau

Antrag auf Zulassung des Vorhabens „Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein“ (OWH)
Hier: Konkretisierungen und ergänzende Unterlagen nach Erörterungstermin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Donaukraftwerk Jochenstein AG hatte mit Schreiben vom 23.07.2013 unter Einreichung der hierfür erstellten Antragsunterlagen beim Landratsamt Passau die Planfeststellung für Errichtung und Betrieb der Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein (OWH) nebst Nebenanlagen, Teilprojekten und Folgemaßnahmen sowie alle für die Projektdurchführung erforderlichen weiteren Zulassungen (Bewilligungen, Genehmigungen, Ausnahmen, u.a.) beantragt, zuletzt in der Fassung vom 24.11.2021. Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere des im November 2023 durchgeführten Erörterungstermins bat die verfahrensführende Behörde, das Landratsamt Passau, mit Schreiben vom 29.01.2024 um Erläuterung verschiedener, in den Antragsunterlagen angesprochener Themen, die die Donaukraftwerk Jochenstein AG mit Schreiben vom 30.04.2024 beantwortete.

In seinem Schreiben vom 29.01.2024 forderte das Landratsamt Passau zudem zu einer Konkretisierung der Antragstellung auf sowie einzelne ergänzende bzw. zu korrigierende Unterlagen nach. Mit dem heutigen Schreiben werden werden die geforderten korrigierten bzw. in Bezug auf Einzelfragen ergänzten Unterlagen übersandt sowie auf Bitte des Landratsamts einzelne Anträge konkretisiert und ergänzt.

Das Vorhaben wird hierdurch nicht wesentlich geändert, allenfalls geringfügig an die Ergebnisse der Beratung und Stellungnahmen der verschiedenen beteiligten Behörden sowie an die Ergebnisse des Erörterungstermins angepasst. Der Antrag aus dem Jahr 2013, aktualisiert zuletzt in der Fassung vom 24.11.2021 bleibt aber inhaltlich bestehen, wird durch dieses Schreiben einschließlich Anlagen lediglich konkretisiert und ergänzt.

Geforderte Konkretisierung der Antragstellung in Bezug auf mitumfasste Zulassungen sowie naturschutzrechtliche Ausnahmen und Befreiungen

Wie sich aus der letzten Fassung des Antragsschreibens vom 24.11.2021, die auch Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung war, ergibt, beantragt die Donaukraftwerk Jochenstein AG im Rahmen der Planfeststellung unter anderem

1. Ausnahmen von den Verbotstatbeständen im Sinne von §§ 30 BNatSchG;
2. Ausnahmen von den Verbotstatbeständen im Sinne von §§ 44, 45 BNatSchG;
3. Ausnahme von Verboten nach der Trinkwasserschutzverordnung Jochenstein;
4. Alle weiteren erforderlichen öffentlich-rechtlichen Gestattungen und Zulassungen für Errichtung und Betrieb der Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein.

Hierzu gehören insbesondere folgende Tatbestände:

- a) Für die vorhabenbedingten, dauerhaften Eingriffe in nach § 30 Abs. 2 BNatSchG und Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotope sind Ausnahmen von den Verboten gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG oder Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG erforderlich. Dauerhafte und erhebliche Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert (siehe Erläuterungsbericht JES-A001-VHBH3-B30029-00-FFE Kap. 10.2.1.3). Auf den nur vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wird nach Abschluss der Baumaßnahmen der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.
- b) Soweit trotz geplanter Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), Verbotstatbestände für einzelne Arten nicht mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden können, werden vorsorglich artenschutzrechtliche Ausnahmen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG für die betroffenen Arten beantragt. Davon betroffen sind insbesondere die Arten Äskulapnatter, Mauereidechse, Östliche Smaragdeidechse und Schlingnatter (siehe Erläuterungsbericht JES-A001-VHBH3-B30029-00-FFE Kap. 12).
- c) Für die Errichtung der Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein werden Befreiungen nach der Verordnung für das Naturschutzgebiet „Donauleiten von Passau bis Jochenstein“ gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG in Verbindung mit §§ 4, 6 SchutzgebietsVO beantragt (siehe Erläuterungsbericht JES-A001-VHBH3-B30029-00-FFE Kap. 10.2.1.1).
- d) Für die Errichtung der Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein und die Umsetzung verschiedener umweltfachlicher Maßnahmen wird eine Erlaubnis bzw. Befreiung nach der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Donauengtal Erlau - Jochenstein“ gemäß § 4 ff. SchutzgebietsVO beantragt (siehe Erläuterungsbericht JES-A001-VHBH3-B30029-00-FFE Kap. 10.2.1.2).

Das Vorliegen der Ausnahmeveraussetzungen wird unter den in Bezug genommenen Abschnitten im Erläuterungsbericht zum Vorhaben ausführlich begründet.

Daneben sollen selbstverständlich auch alle weiteren erforderlichen öffentlich-rechtlichen Gestattungen und Zulassungen für Errichtung und Betrieb der Organismenwanderhilfe KW Jochenstein erteilt werden. Soweit in dieser Hinsicht Ergänzungen der notwendigen Anträge erforderlich sind, bitten wir das Landratsamt Passau um einen entsprechenden Hinweis.

Im Übrigen bleibt der Antrag in der Fassung vom 24.11.2021 vollständig aufrechterhalten. Sollte das Landratsamt weitere Konkretisierungen oder Erläuterungen für erforderlich halten, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Donaukraftwerk Jochenstein AG

Ing. Mag Michael Amerer

Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber

Vorstand

Vorstand